

Anforderungen an eine angemessene Evaluation des Bremer Schulsystems

Die Bremische Bürgerschaft hat im März 2016 eine Evaluation des Bremer Schulsystems beschlossen und im Juni ist eine Kommission aus fünf WissenschaftlerInnen eingesetzt worden. Bei der Evaluation sollten nach Auffassung der GEW folgende Gesichtspunkte im Mittelpunkt stehen:

Zwei-Säulen-Modell

Die Rot/Grüne Koalition hat 2009 – im Einvernehmen mit der CDU – das bis dahin in Stufen gegliederte Bremer Schulsystem nicht zu einer „Schule für alle“ weiterentwickelt, sondern ein Zwei-Säulen-Modell aus Gymnasium und Oberschule etabliert. Darüber hinaus wurden in der Stadtgemeinde Bremen die Oberstufenzentren abgeschafft und an einigen Oberschulen neue kleine Oberstufen eingerichtet. Es entstanden in der Sekundarstufe drei Schularten: Durchgängige Gymnasien, durchgängige Oberschulen und Oberschulen ohne Oberstufe. Aufgabe einer Evaluation muss es sein, die Wirkungen dieser Umorganisation auf die einzelnen Schulstufen zu analysieren: Wie hat es auf die Grundschulen gewirkt, dass sie das erste Mal seit 1975 wieder zu auslesenden Schulen wurden? Begünstigt in der Sekundarstufe I die Existenz von faktisch drei Schularten die soziale und leistungsmäßige Entmischung? Dabei müssen auch frühere Entscheidungen, wie die stadtweite Anwahl beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, hinterfragt werden. Und wie haben sich in der Sekundarstufe II Fächervielfalt und Wahlmöglichkeiten entwickelt?

Inklusion

Zugleich wurde in den Oberschulen mit der Realisierung der Inklusion begonnen. Die Gymnasien blieben davon weitgehend ausgenommen. Der Widerspruch zwischen der Auslese der leistungsstärksten SchülerInnen und dem umfassenden Anspruch der Inklusion wurde nicht aufgelöst. Die Realisierung der Inklusion in der „zweiten Säule“ ist auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen. Kennzeichen sind mangelnde Vorbereitung und unzureichende Ausstattung, Überlastung vieler Regelschul-Lehrkräfte und sonderpädagogischer Fachkräftemangel. Aufgabe der Evaluation muss es sein, die Mängel offenzulegen und Lösungswege aufzuzeigen.

Ressourcen und Steuerung

Das Bundesland Bremen hatte und hat eine der schlechtesten Schüler/Lehrer-Relationen, insbesondere im Vergleich mit den anderen Stadtstaaten. Der 2009 beschlossene Umbau des Schulsystems und der Beginn der Inklusion erforderten zusätzliche personelle und materielle Ressourcen. Diese wurden jedoch nicht oder (wie im Falle der Ganztagschulen) nur geringfügig für neue Angebote zur Verfügung gestellt. Es ist zu untersuchen, in wie weit dieses Missverhältnis von neuer Aufgabenstellung und mangelnder Bereitstellung der notwendigen Ressourcen den gesamten Prozess beeinflusst, Auswirkungen auf die Schulqualität, den Krankenstand und die Berufszufriedenheit der Beschäftigten hat. Dabei muss auch die Steuerungskompetenz der verantwortlichen Institutionen in den Blick genommen werden.

Zur Methode der Evaluation:

Das gesamte Bundesland berücksichtigen

Die Umsetzung der Schulgesetz-Novelle ist in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sehr unterschiedlich erfolgt:

- Die Schulen in Bremerhaven erhielten ein Jahr längere Vorbereitungszeit.
- Die Schulzentren der Sekundarstufe II blieben als organisatorische Einheiten erhalten und es wurden keine neuen kleinen Oberstufen geschaffen.
- Die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden in der Sekundarstufe I weitgehend gleichmäßig auf die Klassen verteilt und nicht in „Inklusionsklassen“ zusammengefasst. Daher müssen die Ergebnisse nach Stadtgemeinden differenziert erhoben und dargestellt werden.

Einbeziehung der Akteure

Die Evaluation muss sich sowohl auf die Erhebung von Daten als auch auf qualitative Befragungen von Mitgliedern aller an der Schule beteiligten Gruppen stützen. Es sind offene Hearings einzuplanen. Die Fragestellungen sollen Gegenstand von Gesamtkonferenzen und Schulkonferenzen werden. Alle Themen sind in Bezug auf ihre Gender-Relevanz zu prüfen.

Personelle und sachliche Ausstattung untersuchen

Aufgrund des von 1983 bis 2007 dauernden langjährigen Stellenabbaus verfügt Bremen über eine deutlich schlechtere Schüler/Lehrer-Relation als die anderen Stadtstaaten und die meisten Flächenländer. (1) Dies hat Konsequenzen für die Durchführbarkeit von Reformen. Folgende Aspekte sind daher einzubeziehen:

- Die Erhöhung der Arbeitsbelastung (u.a. die dauerhafte Erteilung von Vertretungsunterricht);
- die Nichteinhaltung von Versorgungsparametern aufgrund fehlender Personaldecke (z.B. Auflösung von Doppelbesetzungen, Betreuung statt Unterricht);
- die ungünstige Altersdurchmischung (überdurchschnittlich junge, wenig erfahrene Kollegien nach Jahren der Überalterung).

Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Investitionsausgaben pro SchülerIn zu den niedrigsten im Bundesgebiet gehören. (2) Hier sind insbesondere die Mängel bei der Einführung der Inklusion zu untersuchen.

Fragen zu einzelnen Themen der Evaluation

In Bezug auf einzelne von der Bremischen Bürgerschaft aufgeführte Themenbereiche der Evaluation sind folgende Fragestellungen einzubeziehen:

Zwei-Säulen-Modell der Schulstruktur und Entwicklungslinien 'guter Schule' für die Oberschulen und Gymnasien:

Die Bremer Ampelkoalition (1991-1995) hat entgegen der Empfehlung der von ihr eingesetzten Klafki-Kommission (3) die stadtweite Anwählbarkeit der Schulen der Sekundarstufe I eingeführt. Dieser in den folgenden Schulverwaltungsgesetzen fortgeführte Beschluss ist im Hinblick auf seine Wirkung unter den Bedingungen eines Zwei-Säulen-Modells zu untersuchen. Dabei ist zu prüfen, ob – insbesondere in der Stadtgemeinde Bremen mit der Unterscheidung von Oberschulen mit und solchen ohne Oberstufe – diese Regelung Tendenzen der sozialen Entmischung begünstigt und unter

den Oberschulen „Gewinner-“ und „Verlierer“-Schulen schafft. Dabei ist auch die Anwahl der Privatschulen in die Untersuchung einzubeziehen.

Weiterhin ist zu untersuchen, ob die bis 2009 bestehenden Sek.-I-Zentren durch die zeitgleiche doppelte Aufgabenstellung, die Schulzweige zu integrieren und mit der Inklusion im Bereich Lernen, Sprache und Verhalten zu beginnen, in eine Überforderungssituation geraten sind und ob ihnen ausreichende Vorbereitungszeiten und entlastete Fortbildungsangebote zur Verfügung standen und stehen.

In Bezug auf die Gymnasien ist zu untersuchen, ob hier Schritte im Umgang mit Heterogenität realisiert wurden und sind Vorschläge zu entwickeln, wie sie in die gesetzliche Vorgabe der Inklusion einbezogen werden können.

Zugleich haben die Abschaffung der Sek.-I-Zentren 2009/10 und die schon 2004 erfolgte Abschaffung der Orientierungsstufe für die Grundschulen, die in Bremen seit 1949 keine auslesenden Schulen mehr gewesen waren, neue Bedingungen geschaffen. Ihre Leistungsbewertung wurde relevant für den Zugang zu den durchgängigen Gymnasien. Hier ist zu untersuchen, wie diese neue Rolle den Unterricht und die Elternarbeit verändert hat, insbesondere im dritten und vierten Jahrgang.

Inklusion

Es ist zu prüfen, in welchem Umfang die quantitativen behördlichen Zusagen für die inklusive Beschulung in der Realität eingehalten werden (Höchstzahl von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Bedarf in den Klassen, Höchsthäufigkeit in den Inklusionsklassen, Lehrerwochenstunden in Doppelbesetzung).

Die Auslese von über 30% der SchülerInnen durch Gymnasien und Privatschulen bewirkt, dass die Oberschulen mit einem begrenzten Leistungsspektrum arbeiten. Hier ist zu untersuchen, welche zusätzlichen Ressourcen notwendig sind, um in teils problematischen Lernmilieus die Inklusion in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten zu realisieren.

Weiterhin ist zu analysieren, welche Auswirkungen der Wegfall von Doppelbesetzungen und der Mangel an ausgebildeten SonderpädagogInnen haben.

Des Weiteren sollten die Realisierung des „Entwicklungsplans Inklusion“ (2010) und der „Verordnung für unterstützende Pädagogik“ (2013) überprüft werden.

Als neuer Teil des Unterstützungssystems ist die Wirksamkeit der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren zu untersuchen. Dabei müssen die Konsequenzen der personellen Unterbesetzung dargestellt werden. Im Grundschulbereich ist die Wirksamkeit von Zentren für unterstützende Pädagogik zu überprüfen, denen mehrere Standorte zugeordnet sind.

Vor dem Hintergrund der genannten Mängel ist zu untersuchen, ob an den Schulen und den Unterstützungssystemen noch ausreichende diagnostische Kompetenz vorhanden ist.

Darüber hinaus ist zu prüfen, welche fachlichen Kapazitäten nötig sind, um die Inklusion auch in der Ganztagsbetreuung angemessen zu realisieren.

Ganztagschule

Jüngste Studien haben aufgezeigt, dass die Aufwendungen pro SchülerIn in Bremen besonders niedrig sind (4). Hier sind die Auswirkungen zu untersuchen und neue Mindeststandards zu formulieren.

Beschulung und Integration von Neuzuwanderern in das Schulsystem und Sprachförderung und Förderung von Migrantinnen und Migranten

Das Land Bremen formuliert den Anspruch, Neuzuwanderer und MigrantInnen nach dem Besuch des Vorkurses (und zum Teil parallel) schnell in den Regelunterricht zu integrieren. Es ist zu evaluieren, welche Qualifikationen im Unterricht der Vorkurse zum Einsatz kommen und wie die Ergebnisse nach einem halben bzw. einem Jahr in Bezug auf den Sprachstand und die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme in der Regelklasse einzuschätzen sind. Für die weiterführende Integration fehlen die Ressourcen für Sprachförderung. Hier ist zu untersuchen, ob bzw. inwieweit die Integration unter diesen Bedingungen gelingen kann, wie die schulischen Karrieren nach dem Besuch des Vorkurses verlaufen, und hieraus müssen Konsequenzen für die Dauer der Vorkurse und die Ausstattung der anschließenden Sprachförderung gezogen werden.

Erreichung von Schulabschlüssen

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist immer noch hoch. Hier sind Zusammenhänge mit Defiziten bei den Förderkapazitäten herauszuarbeiten. Die Relevanz der Werkschule ist in diesem Zusammenhang einzuschätzen.

In Bezug auf das Abitur sind die Ursachen für Rückläufer und Abbrecher in der gymnasialen Oberstufe zu untersuchen.

Oberstufenstruktur und Anbindung von Oberschulen an gymnasiale Oberstufen

Der Umbau der Schulstruktur in der Stadtgemeinde Bremen von einem überwiegend noch vorhandenen horizontalen System hin zu einer vertikal gegliederten Struktur (s.o.) hat neben der Abkoppelung der Oberschulen ohne Oberstufe zu einer erheblichen Verkleinerung der Oberschul-Oberstufen geführt. Hier sind die Auswirkungen auf Fächervielfalt und Wahlmöglichkeiten zu untersuchen.

Reform der Lehrerbildung

Der Mangel in den Fächern Behindertenpädagogik, Deutsch als Zweitsprache und Sport ist eklatant. Hier sind die Ursachen zu untersuchen und ist eine Bedarfsprognose zu entwickeln.

Quellen:

1. KMK-Dokumentation Nr. 209 – Dezember 2015, Tabellenteil, zusammenfassende Übersichten, Tab. 6.2.
2. Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2015, S. 59
3. Innovation und Kontinuität. Empfehlungen zur Schulentwicklung in Bremen, Bremen 1993, S. 66
4. K. Klemm, D. Zorn: Die landesseitige Ausstattung gebundener Ganztagschulen mit personellen Ressourcen. Ein Bundesländervergleich, Gütersloh 2016, S. 63